

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/150

Kestenholz: Änderung Bauzonenplan Umzonung GB Nrn. 432 und 434 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes Umzonung GB Nr. 432 an der Gäustrasse und GB Nr. 434 an der Mitteldorfstrasse von der Reservezone in die Wohnzone W2a zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Bürgergemeinde Kestenholz hat ein Fernwärmeprojekt gestartet, welches eine Holzschnitzelheizzentrale mit Hauptfernwärmeleitungen umfasst. Da die meisten zukünftigen Kunden in der Dorfmitte wohnen, wurde für die Heizzentrale im selben Gebiet ein Standort gesucht. Es stellte sich heraus, dass sich GB Nr. 432 gut als Standort eignen würde. Dieses Grundstück befindet sich heute teilweise in der Kernzone, teilweise in der Reservezone W2a. Der in der Reservezone liegende Teil soll in die Wohnzone W2a umgezont werden. Gleiches gilt für das benachbarte Grundstück GB Nr. 434, welches ebenfalls teilweise in der Kernzone und teilweise in der Reservezone W2a liegt. Die Fläche der Umzonung beträgt total ca. 1'200 m².

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. November 2007 bis am 21. Dezember 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 5. November 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

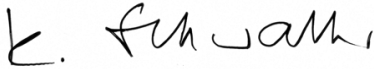
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Umzonung GB Nrn. 432 und 434 von der Reservezone in die Wohnzone W2a der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2008 noch ein Exemplar des Bauzonenplans zuzustellen. Der Plan ist mit den Originalunterschriften und den Genehmigungsvermerken zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC) (3), mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Gemeindepräsidium Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit 1 gen. Bauzonenplan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Kestenholz, 4703 Kestenholz

BSB+Partner, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Umzonung GB Nrn. 432 und 434)